

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2023

Nr. 2023/766

KR.Nr. I 0068/2023 (BJD)

Interpellation Philippe Ruf (SVP, Olten): Entwicklung des Kapuzinerklosters in Olten Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

«Das Kapuzinerkloster Olten wurde 1646 gegründet und beheimatet heute noch 15 Brüder. Das historische Gebäude gehört weder dem Brüderorden noch der Kirche, sondern dem Staat Solothurn. Dieses Eigentumsverhältnis ist heute einzigartig unter allen Klöstern der Schweiz. Während die Kapuziner ihre ersten Niederlassungen zudem gern etwas erhöht und ausserhalb der Siedlungen bauten, liegt ihr Oltner Konvent nur einen Steinwurf vom Altstadtring entfernt. Das Kloster und dessen öffentliche Gartenanlage inmitten der Kleinstadt sind bis heute eine Oase, die zur Einkehr einlädt. Es wird vom Bettelorden der Franziskaner bewirtschaftet und ist aktuell das Einzige zwischen Zürich und Freiburg» (Kanton Solothurn, Hochbauamt, Bau- und Justizdepartement, 2014, S. 2). Das Kloster, respektive dessen Garten, wird von einer Mauer umringt. Der Orden ist ein wichtiger Bestandteil der Region und trägt, auch identitätsstiftend, durch die Arbeit in der Kommune viel zum Gemeinwohl bei. Heutzutage leben acht geschätzte Brüder im Oltner Kloster.

Gemäss Berichterstattung des Oltner Tagblatts (CH Media, 2023) wird das Kloster im Verlauf des kommenden Jahres aufgelöst (Ostern 2024). Davon ausgehend, dass noch keine abgeschlossenen Pläne für die weitere Entwicklung des Klostergebäudes/Gartens existieren, darf aber angenommen werden, dass einer der zentralsten Orte Oltens mit kantonalen und städtischen Angeboten, möglicherweise kombiniert mit privaten Betreibern, zusätzlich genutzt werden könnte.

1. Gibt es eine Planung und/oder Absichten, wie sich das Kloster kurz-, mittel- und langfristig entwickeln wird?
2. Wie wird die Bedarfs-/Nutzungsklärung eruiert werden?
3. Was ist die Meinung des Kantons Solothurn (als Besitzerin des Klosters) zur Überlegung, die Mauern des Kloster(gartens) zu öffnen, und welche Schutzbestimmungen wären diesbezüglich zu beachten?
4. In Anbetracht der ungewissen Zukunft des Kunstmuseums Olten, welches nur bescheidenes Interesse in der Bevölkerung erreicht, aber gemäss Dr. Remo Ankli (Das Kunstmuseum Olten als wichtiger Teil der Solothurner Kulturlandschaft, 2022, S. 1) bereits seit Jahren vom Kanton mit substanziellen, sechsstelligen Beträgen unterstützt werden muss und diverse Schenkungen übertragen erhalten hat: wäre eine Kombination mit dem Kapuzinerkloster denkbar?
Falls ja,
 - a) in welchem Zeithorizont?
 - b) unter wessen Führung (Überführung eines städtischen in ein kantonales Museum oder via Untermiete)?

2

- c) mit welchen weiteren Angeboten kombinierbar (Beispiele: Kulturstätte, Hotel, Bibliothek, Restaurationsbetriebe etc.)?
5. Unterstützt der Kanton einen möglichen unterirdischen Bau eines Parkhauses unter dem Kloster, wie es in Vergangenheit bereits angedacht wurde?
- a) Falls ja, unterstützt der Kanton den Erhalt der Gebäudehülle und setzt primär auf die Umnutzung des Gebäudeinnern und dem Parkhausbau mit Wiederherstellung der aktuellen Gartensituation (Berücksichtigung Frage 3)?

Die Motivation der Interpellanten ist, dass einerseits eine Strategie für das Kloster bestehen sollte, andererseits eine Möglichkeit in Betracht gezogen werden kann, beides, das Kloster des Kantons und die Stadt (resp. auch deren beide städtischen/kantonalen Angebote), fundamental aufzuwerten. Das Kloster und dessen Garten stellen wunderschöne Fundamente der Stadt Olten dar, direkt im Zentrum der Stadt, aber auch als potenzieller Ersteindruck für Ankömmlinge vom Bahnhof her. Aufgrund des Planungshorizontes der Stadt Olten für das Kunstmuseum (ursprünglicher Ansatz der neuen Vorlage im Herbst) wäre eine gemeinsame Planung in absehbarer Zeit zielführend, sodass die städtische Planungsphase abgestimmt werden könnte. Eine Öffnung des Klostersgartens würde den Zugang zu einem neuen Stadtteil eröffnen und Verbindung mit städtischen Angeboten könnten nicht nur das Erbe des Ordens und die Bevölkerung näher zueinander führen, sondern auch der Stadt würde ein neuer Stadtteil zugänglich und es dürfte die Stadt signifikant aufwerten. Insbesondere auch durch eine in Olten zur Diskussion stehende Debatte um die Entwicklung des Klosterplatzes (überparteilicher Auftrag Lukas Lütolf GO/JGO und MU betr. Klosterplatz/Beantwortung, 2023) ist ein abgestimmtes Vorgehen in Betracht zu ziehen.

2. Begründung (Vorstosstext)

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die historische und gesellschaftliche Bedeutung von Klosteranlagen oder generell von Sakralbauten sind unbestritten. Fakt ist, dass infolge der Rahmenbedingungen die zwei Kapuzinerklöster, welche noch im Besitze des Kantons Solothurn sind, sehr komplexe Immobilienentwicklungen beinhalten. Des Weiteren sind solche Entwicklungen sehr kosten- und zeitaufwändig. Ein weiterer Risikofaktor sind Einsprachen, welche sich im Zusammenhang mit einer Entwicklung bzw. Umnutzung ergeben können. Als langjährige Pendenz kann das Kapuzinerkloster Solothurn erwähnt werden, welches seit rund zwanzig Jahren brachsteht und immer noch keiner neuen Bestimmung überführt werden konnte.

Die Gründe dafür sind vielfältig: Teilweise schwierige Rahmenbedingungen wie baurechtliche und zonenrechtliche Vorgaben, Entwicklungs- und Prozessrisiken, Kosten, Bevölkerungs- und Quartierwiderstände, Bodenschutz, Qualitätsverfahren, Investitions- und Betriebskosten, weitere Auflagen wie Brandschutz, Denkmalpflege, Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS), Ortsbildschutz etc..

Fazit: Spezialnutzungen bedingen in der Regel Speziallösungen und richten sich nicht primär nach marktwirtschaftlichen Aspekten. Es gilt u.a. auch ideelle Werte zu beachten. So erfolgt auch die Beantwortung der Fragen koordiniert mit der Stadt Olten und den kantonalen Fachstellen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Gibt es eine Planung und/oder Absichten, wie sich das Kloster kurz-, mittel- und langfristig entwickeln wird?

Aktuell führt der Kanton Solothurn Gespräche mit der Stadt Olten, welche ihr Interesse angemeldet hat, die Klosteranlage zu übernehmen. Die beiden Parteien sind sich einig, dass die Liegenschaft mit ihrer zentralen Lage innerhalb der Oltnen Innenstadt und ihrem bisherigen gesellschaftlichen Stellenwert auch künftig Nutzungen ermöglichen soll, die auf ihre Umgebung eine positive Ausstrahlung ausüben. Insbesondere soll die Gartenanlage auch weiterhin und wenn möglich verstärkt für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie wird die Bedarfs-/Nutzungsklärung eruiert werden?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 1 hievor.

3.2.3 Zu Frage 3:

Was ist die Meinung des Kantons Solothurn (als Besitzerin des Klosters) zur Überlegung, die Mauern des Kloster(gartens) zu öffnen, und welche Schutzbestimmungen wären diesbezüglich zu beachten?

Das Kapuzinerkloster Olten steht gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1188 vom 14. März 1939 unter kantonalem Denkmalschutz. Ausserdem steht das Kloster auch unter dem Schutz des Bundes und ist im ISOS, dem Bundesinventar der Ortsbilder von nationaler Bedeutung, als A-Objekt eingetragen.

Der Schutz bezweckt die Erhaltung sowie die schonende Nutzung des historischen Kulturdenkmals und seiner Umgebung. Insbesondere umfasst er auch die Gebäudehülle mit dem äusseren Erscheinungsbild, die Tragkonstruktion, die Gebäudestruktur mit der primären Grundrisseinteilung und die charakteristischen Innenräume mit der historischen, fest eingebauten Ausstattung. Zudem steht auch der Klostergarten inkl. Ummauerung unter Schutz.

Sämtliche baulichen Veränderungen bedürfen der Zustimmung der kantonalen Denkmalpflege und des Bundesamtes für Kultur (Bundesschutz). Mögliche Veränderungen sind im Rahmen eines Gesamtprojekts, welches die historische Substanz gebührend berücksichtigt und hinsichtlich der neuen Nutzung auf den geschützten Bestand abgestimmt ist, in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege zu definieren.

Die Mauer ist somit integraler Bestandteil der Anlage, welche es zu erhalten gilt. Die Gartenanlage ist seit 2009 tageweise (nach Angaben des Klosters: Mittwoch und Sonntag, jeweils nachmittags, während den Monaten Mai bis Oktober) öffentlich zugänglich.

3.2.4 Zu Frage 4:

In Anbetracht der ungewissen Zukunft des Kunstmuseums Olten, welches nur bescheidenes Interesse in der Bevölkerung erreicht, aber gemäss Dr. Remo Ankli (Das Kunstmuseum Olten als wichtiger Teil der Solothurner Kulturlandschaft, 2022, S. 1) bereits seit Jahren vom Kanton mit substanziellen, sechsstelligen Beträgen unterstützt werden muss und diverse Schenkungen übertragen erhalten hat: wäre eine Kombination mit dem Kapuzinerkloster denkbar?

Falls ja,

- a) *in welchem Zeithorizont?*
- b) *unter wessen Führung (Überführung eines städtischen in ein kantonales Museum oder via Untermiete)?*
- c) *mit welchen weiteren Angeboten kombinierbar (Beispiele: Kulturstätte, Hotel, Bibliothek, Restaurationsbetriebe etc.)?*

Bisherige Abklärungen der Stadt Olten haben ergeben, dass sich die Räumlichkeiten des Kapuzinerklosters aufgrund der in Antwort 3 beschriebenen Auflagen und der daraus resultierenden geringen baulichen Änderungsmöglichkeiten nicht für Nutzungen als Kunstmuseum oder als Bibliothek eignen; diese sind auf grosszügige Räumlichkeiten, die mit wenig Personal effizient betrieben werden können, angewiesen. Solche können jedoch nach heutigem Wissensstand weder innerhalb des Gebäudes noch durch Anbauten realisiert werden.

Der Kanton Solothurn hat derzeit keine Absicht, ein eigenes Kunstmuseum zu führen, sondern stützt sich weiterhin auf die bewährten Kunstmuseen in den drei Städten Grenchen, Olten und Solothurn. Deren umfassende und von vielen geschätzten Aktivitäten muss er im Übrigen nicht unterstützen, sondern will sie auf der Basis des Gesetzes über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) fördern; gemäss Massnahmenkatalog zum neuen kantonalen Kulturleitbild künftig sogar verstärkt mit Vereinbarungen über mehrjährige Beiträge zur Schwerpunktsetzung und Erhöhung der Planungssicherheit.

3.2.5 Zu Frage 5:

Unterstützt der Kanton einen möglichen unterirdischen Bau eines Parkhauses unter dem Kloster, wie es in Vergangenheit bereits angedacht wurde?

- a) *Falls ja, unterstützt der Kanton den Erhalt der Gebäudehülle und setzt primär auf die Umnutzung des Gebäudeinnern und dem Parkhausbau mit Wiederherstellung der aktuellen Gartensituation (Berücksichtigung Frage 3)?*

Wir verweisen auf unsere Antworten zu den Fragen 1 und 3 hievore.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat